

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und
future e.V. – verantwortung unternehmen (Hrsg.)

Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking



Mit Unterstützung durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

future/IÖW (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking; Münster, Berlin, April 2011 (aktualisierte Fassung von 2009).

AutorInnen: Gebauer, Jana / Hoffmann, Esther / Merten, Thomas / Westermann, Udo

Informationen zum Ranking und Downloads unter: www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39

ranking@ioew.de, <http://www.ioew.de>

future e.V. – verantwortung unternehmen

Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster

Tel: +49 (0)251 – 973 16-34, Fax: +49 (0)251 – 973 16-35

ranking@future-ev.de, <http://www.future-ev.de>

Vorbemerkung

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Unternehmerinitiative future e. V. – verantwortung unternehmen. Neben dem etablierten Ranking von Nachhaltigkeitsberichten deutscher Großunternehmen wird 2011 zum zweiten Mal auch ein eigenständiges Ranking von Berichten kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) durchgeführt. Die hier vorliegenden Kriterien gelten für das KMU-Ranking und dienen somit der Bewertung von Nachhaltigkeitsberichten, erweiterten Umweltberichten und Umwelterklärungen sowie vergleichbaren gesellschaftsbezogenen Berichten des deutschen Mittelstands.

Die KMU-Kriterien wurden 2009 ausgehend von der Bewertungsmethodik der seit 1994 regelmäßig stattfindenden Rankings der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen neu erarbeitet. Die dialogbasierte Neuarbeitung der KMU-Kriterien trägt den geringeren Kapazitäten kleinerer Unternehmen für die Berichterstattung Rechnung, indem die Zahl der Kriterien deutlich reduziert und Abstufungen formaler wie inhaltlicher Anforderungen angepasst wurden. Zudem wurden KMU-Spezifika wie angepasste Managementsysteme und Instrumente berücksichtigt und inhaltliche Spezifizierungen in den ökologischen und sozialen Anforderungen vorgenommen. Veränderungen z. B. in der Gewichtung der Kriterien sind dadurch begründet, dass KMU tendenziell weniger internationale Standorte und einen geringeren Einfluss auf die Lieferkette haben als Großunternehmen. Zusätzlich berücksichtigen die KMU-Kriterien, dass KMU in geringerem Umfang das Internet als Kommunikationsmedium zu ihren Nachhaltigkeitsleistungen nutzen.

Mit dem vorliegenden, in 2011 aktualisierten Kriterienset hoffen wir, kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Orientierung für ihre gesellschaftsbezogene Berichterstattung zu ihren Leistungen zu geben. Wir wollen die Wahrnehmung dieses Engagements stärken und zu dessen Weiterentwicklung beitragen. In diesem Sinne ist auch die erneute Unterstützung des Rankings in 2011 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) zu sehen.

Weiteres zum Ranking erfahren Sie unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de. Für Fragen zum Ranking stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Udo Westermann und Jana Gebauer

Münster und Berlin, 28. April 2011



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Das IÖW/future-Ranking	4
1.2	Stichprobe und Bewertungsgegenstand	4
1.3	Methodik	5
1.3.1	Kriterienentwicklung	5
1.3.2	Kriterienstruktur	6
1.3.3	Bewertung	6
2	Kriterienset	7
A	Materielle Anforderungen an die Berichterstattung	8
A.1	Unternehmensprofil	8
A.2	Vision, Strategie und Management	9
A.3	Ziele und Programm	11
A.4	Interessen der MitarbeiterInnen	12
A.5	Ökologische Aspekte der Produktion	16
A.6	Produktverantwortung	20
A.7	Verantwortung in der Lieferkette	22
A.8	Gesellschaftliche Verantwortung	23
B	Allgemeine Berichtsqualität	24
B.1	Wesentlichkeit	24
B.2	Offenheit	24
B.3	Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten	25
B.4	Kommunikative Qualität	26

1 Einleitung

1.1 Das IÖW/future-Ranking

Das Ranking der Nachhaltigkeitsberichte ist ein gemeinsames Projekt vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Unternehmerinitiative future e. V. – verantwortung unternehmen. Basierend auf einem umfassenden Set sozialer, ökologischer, management- und kommunikationsbezogener Kriterien bewertet das IÖW/future-Ranking seit 17 Jahren die gesellschaftsbezogene Berichterstattung deutscher Großunternehmen und erstellt eine Rangfolge der besten Berichtersteller. Im Jahr 2011 findet nun das achte IÖW/future-Ranking statt – zum zweiten Mal begleitet von einer eigenständigen Bewertung der Berichte des deutschen Mittelstands.

Durch das Ranking wollen IÖW und future zu einer guten, stakeholderorientierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland beitragen. Die Kriterien und die regelmäßige Bewertung bieten Unternehmen einen Orientierungsrahmen und initiieren dadurch Lernprozesse in Richtung Nachhaltigkeit. Die transparente Darstellung der Rankingergebnisse fördert einen breiten Diskurs um Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen und ihre Berichterstattung.

Das IÖW/future-Ranking will damit den Wettbewerb zwischen Nachhaltigkeitsberichten befördern und durch den systematischen Vergleich zur Weiterentwicklung der Berichterstattung, aber auch der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen beitragen. Denn: Zwischen der Qualität der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen und ihren tatsächlichen Leistungen besteht zumeist ein positiver Zusammenhang. Unternehmen, die inhaltlich substantiell und transparent berichten, informieren die Öffentlichkeit über die Unternehmenspolitik und -strategie sowie abgeleitete und überprüfbare Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten im sozialen und ökologischen Bereich. Dies erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, denn die Unternehmen gehen mit der Veröffentlichung eine Selbstbindung ein: Transparenz in diesen Themen bietet der kritischen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit den Strategien und Geschäftspraktiken des Unternehmens auseinanderzusetzen; die genannten Ziele können in Bezug auf die Ambitioniertheit und Angemessenheit bewertet und die Zielerreichung kann beobachtet und kommentiert werden. Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre unabhängige Bewertung liefern damit eine wichtige Basis für einen konstruktiven Dialog und die kritische Begleitung und Weiterentwicklung des Unternehmenshandelns.

1.2 Stichprobe und Bewertungsgegenstand

In diesem Teilprojekt des IÖW/future-Rankings wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung der deutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) untersucht. Unternehmen, die nicht mehr als 5.000 Personen beschäftigen oder nicht mehr als 500 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften, können ihre Berichte für die Bewertung einreichen.

Bewertungsgegenstand sind Nachhaltigkeitsberichte, erweiterte Umweltberichte und Umwelterklärungen sowie vergleichbare gesellschaftsbezogene Berichte, die sich auf das gesamte Unternehmen und einen eindeutigen Berichtszeitraum beziehen.



1.3 Methodik

1.3.1 Kriterienentwicklung

Bereits 1994 führten IÖW und future das damals weltweit erste Ranking von Umweltberichten auf der Basis eines eigenen Kriteriensets durch. Die gesellschaftlichen Anforderungen an das Unternehmenshandeln und die Erwartungen an die Berichterstattung verändern sich jedoch ständig: Neue Problemlagen entstehen, Schwerpunkte verschieben sich, wachsende Erfahrung und Routine ermöglichen es, neue Herausforderungen anzugehen. Frühere dem Ranking zugrundeliegende Kriterien wurden daher während der drei folgenden Durchläufe (1996, 1998, 2000) kontinuierlich weiterentwickelt und für das Ranking 2005 erstmalig zu Nachhaltigkeitskriterien erweitert.¹ Diese lagen den Rankings 2005 und – bereits in modifizierter Form – 2007 zugrunde.²

Für das Ranking 2009 wurden die bisher nur für Großunternehmen aufgestellten Kriterien grundlegend neugefasst.³ Parallel zu diesem Prozess der Weiterentwicklung der Kriterien für Großunternehmen erfolgte die Entwicklung der KMU-Kriterien. Vor dem Hintergrund eigener Arbeits- und Projekterfahrungen mit Unternehmen des Mittelstands wurden die Kriterien an die KMU-Spezifika angepasst. Hierfür wurden inhaltliche Spezifizierungen in den managementbezogenen, ökologischen und sozialen Anforderungen vorgenommen und Gewichtungen der Kriterien verändert. Anpassungen in den allgemeinen Anforderungen an die Berichtsqualität trugen der geringeren Gestaltungs- und Internetorientierung der KMU im Vergleich zu großen Unternehmen Rechnung. Der Kriterienentwurf wurde am 17. Februar 2009 mit VertreterInnen berichterstattender KMU auf einem Workshop diskutiert. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen führten zu einer nochmaligen Überarbeitung der KMU-Anforderungen, insbesondere zu einer Reduktion der Kriterienzahl und -umfänge.⁴ In 2011 erfolgten einige Aktualisierungen und Reformulierungen, die sich aus den Erfahrungen mit den Bewertungen in 2009 ergaben.⁵

¹ Loew, Thomas/Clausen, Jens: Kriterien und Bewertungsskala zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsberichten, Berlin 2005 (Download unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de);

Loew, Thomas/Ankele, Kathrin/ Braun, Sabine/Clausen, Jens: Bedeutung der internationalen CSR-Diskussion für Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Unternehmen mit Fokus Berichterstattung, Berlin, Münster 2004 (Download unter www.ioew.de sowie www.future-ev.de).

² IÖW/future (Hrsg.): Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Ergebnisse und Trends im Ranking 2007, Berlin 2007 (Download unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de).

³ IÖW/future (Hrsg.): Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen 2009 – Kriterienset, Berlin 2009 (Download unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de).

⁴ IÖW/future (Hrsg.): Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU: Kriterien und Bewertungsmethode im IÖW/future-Ranking; Münster, Berlin, Juli 2009 (Download unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de).

⁵ Sätze, in denen Anpassungen vorgenommen wurden, sind mit * gekennzeichnet.

1.3.2 Kriterienstruktur

Das Kriterien-Set des IÖW/future-Rankings für KMU besteht aus 12 Hauptkriterien, von denen 5 durch Unterkriterien noch weiter spezifiziert sind. Letztlich werden somit 26 Einzelkriterien an die Berichte angelegt. Die Kriterien folgen einer Einteilung in materielle Berichtsanforderungen sowie Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität. Die materiellen Anforderungen umfassen ökonomische bzw. managementbezogene Aspekte sowie soziale und ökologische Aspekte der Produktion, der Produkte und Dienstleistungen sowie der Lieferkettenbeziehungen. Die Anforderungen an die allgemeine Berichtsqualität umfassen Kriterien der guten Praxis der Berichterstellung wie Wesentlichkeit, Offenheit, Vergleichbarkeit und kommunikative Qualität.

Da die hinter den einzelnen Berichtsanforderungen stehenden Themen eine unterschiedliche Relevanz besitzen, wurde eine Gewichtung vorgenommen. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptkriterien mit ihren jeweiligen Gewichtungen und Maximalpunktzahlen. Insgesamt können maximal 700 Punkte erreicht werden.

Ranking-Kriterien (KMU) und ihre Gewichtung:	max. Bewertung	Gewichtung	max. Punkte
A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung			
A.1 Unternehmensprofil	5	5	25
A.2 Vision, Strategie und Management	5	20	100
A.3 Ziele und Programm	5	15	75
A.4 Interessen der MitarbeiterInnen	5	15	75
A.5 Ökologische Aspekte der Produktion	5	15	75
A.6 Produktverantwortung	5	20	100
A.7 Verantwortung in der Lieferkette	5	10	50
A.8 Gesellschaftliche Verantwortung	5	10	50
B Allgemeine Berichtsqualität			
B.1 Wesentlichkeit	5	10	50
B.2 Offenheit	5	10	50
B.3 Aussagekraft und Vergleichbarkeit	5	5	25
B.4 Kommunikative Qualität	5	5	25

1.3.3 Bewertung

Bei der Bewertung der jeweiligen Einzelkriterien gibt es vier Bewertungsstufen, wobei 5 Punkte die höchsten Anforderungen und den jeweils erwarteten besten Stand der aktuellen Praxis wiedergeben. Die Erfüllung der Einzelkriterien wird folgendermaßen bewertet:

- 5 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden vorbildlich erfüllt.
- 3 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Punkte = Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Punkte = Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

In den Formulierungen vieler Einzelkriterien finden sich genauere Beschreibungen, wie die Abstufungen jeweils auszulegen sind.



2 Kriterienset

A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung

- A.1 Unternehmensprofil
 - A.2 Vision, Strategie und Management
 - A.2.1 Werte, Vision und Strategie
 - A.2.2 Unternehmensführung und Managementsysteme
 - A.2.3 Stakeholder-Beziehungen
 - A.3 Ziele und Programm
 - A.3.1 Zielerreichung
 - A.3.2 Ziele und Maßnahmen
 - A.4 Interessen der MitarbeiterInnen
 - A.4.1 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung, insbesondere Entgeltpraxis
 - A.4.2 Arbeitszeitmodelle
 - A.4.3 Aus- und Weiterbildung
 - A.4.4 Vielfalt und Chancengleichheit
 - A.4.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - A.4.6 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung
 - A.5 Ökologische Aspekte der Produktion
 - A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz
 - A.5.2 Schadstoffeinträge in Luft und Wasser sowie Lärmemissionen
 - A.5.3 Verbrauch stofflicher Ressourcen
 - A.5.4 Abfallmanagement
 - A.5.5 Logistik und Verkehr
 - A.6 Produktverantwortung
 - A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung
 - A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte
 - A.6.3 Verbraucherorientierung, Kundeninformation
 - A.7 Verantwortung in der Lieferkette
 - A.8 Gesellschaftliche Verantwortung
- ### **B Allgemeine Berichtsqualität**
- B.1 Wesentlichkeit
 - B.2 Offenheit
 - B.3 Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten
 - B.4 Kommunikative Qualität

A Materielle Anforderungen an die Berichterstattung

A.1 Unternehmensprofil

Die Angaben zum Unternehmensprofil liefern den LeserInnen die notwendigen Hintergrundinformationen zu Unternehmensgröße, internationaler Verteilung, Geschäftszweck und -bereichen etc., die es ihnen ermöglichen, die Nachhaltigkeitsinformationen einzuordnen. Gleichzeitig bilden diese Angaben den logischen Ausgangspunkt für den Berichtersteller, um die Nachhaltigkeitsherausforderungen herzuleiten und Handlungsfelder zu begründen.

5 Der Bericht enthält in schnell zugänglicher Form Angaben

- a) zum aktuellen Gesamtumsatz
- b) zur Anzahl und ggf. internationalen Verteilung der Beschäftigten
- c) zur Anzahl und ggf. internationalen Verteilung der Standorte
- d) zu wesentlichen Geschäftsbereichen und Produktgruppen und deren wirtschaftlicher Bedeutung (z. B. Mengenanteile, Mitarbeiterzahlen) für das Unternehmen.

Bei relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind diese zahlenmäßig darzustellen und zu erläutern.

Der Bericht enthält zudem schnell zugänglich die Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Aktionärs-/ Inhaberstruktur) und benennt – falls vorhanden - die Mehrheitsbeteiligungen sowie die aus Nachhaltigkeitsperspektive wesentlichen Minderheitsbeteiligungen.*

3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, den LeserInnen wird ein grundsätzliches Bild des Unternehmens vermittelt, allerdings fehlt ein Teil der Angaben.

1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Keine Darstellung und Angaben vorhanden.



A.2 Vision, Strategie und Management

Die Ausführungen zu Vision, Strategie und Management zeigen den LeserInnen, inwieweit das Unternehmen die sozialen und ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten, die Erwartungen der Stakeholdergruppen und die Chancen und Risiken für den Unternehmenstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit erfasst und bewertet sowie in nachhaltigkeitsbezogene Ziele, Strategien, Strukturen und Handlungsvorgaben übersetzt.

A.2.1 Werte, Vision und Strategie

5 Der Bericht vermittelt eine an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte, d. h. soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen integrierende, langfristig ausgerichtete Unternehmensstrategie. Dazu erläutert das Unternehmen seine grundlegenden Werte, die unternehmerische Nachhaltigkeitsvision (z. B. in Form eines Leitbilds) und die langfristigen Unternehmensziele.

Der Bericht beschreibt die wesentlichen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Erwünscht sind Erläuterungen zu den Auswirkungen der sozialen wie ökologischen Rahmenbedingungen auf die Unternehmenstätigkeit (Chancen und Risiken für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsfähigkeit). Jeweils werden sowohl der aktuelle Status als auch die zu erwartenden Entwicklungen berücksichtigt.

Das Unternehmen zeigt, wie es hieraus zentrale Handlungsfelder und spezifische Zielsetzungen und Maßnahmen ableitet und priorisiert. Es erläutert dabei die Konsequenzen für die strategische Unternehmensausrichtung bzgl. der Produkte.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist dabei, dass das Unternehmen die eigene Nachhaltigkeitsvision und -zielsetzung beschreibt sowie Handlungsfelder und Prioritäten benennt und begründet.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine konkreten Aussagen und Darstellungen vorhanden.

A.2.2 Unternehmensführung und Managementsysteme

5 Der Bericht beschreibt die strukturelle sowie personelle Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Entscheidungsgremien und in die Prozesse des Unternehmens (ggf. Organigramm mit Zuständigkeiten).* Die Verantwortung der Unternehmensleitung für Nachhaltigkeitsfragen wird glaubhaft gemacht (z. B. Stellungnahme der Geschäftsführung).

Der Bericht stellt dar, für welche Nachhaltigkeitsanforderungen (Umweltschutz, Gefahrenvermeidung und Störfallvorkehrungen, Personal, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Qualitätssicherung etc.) Managementsysteme bestehen.* Die zugrunde liegenden (ggf. zertifizierungsfähigen) Normen oder Leitlinien und die eingesetzten Steuerungs- und Planungsinstrumente werden benannt.*

Das Unternehmen gibt den Anteil der bezüglich des Umweltschutzes intern und extern auditierten Standorte bzw. Unternehmensteile an. Ggf. werden interne oder externe Audits zu den Arbeitsbedingungen an eigenen internationalen Standorten dargestellt. Erwünscht sind Angaben zu relevanten externen Bewertungen des Unternehmens (z. B. Preise und Auszeichnungen). Die wesentlichen Ergebnisse der Audits und Bewertungen sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden aufgezeigt.

Das Unternehmen zeigt, wie es die Einhaltung des Umweltrechts, der Arbeitnehmerrechte und des Wettbewerbsrechts gewährleistet. Zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unterbindung von Korruption werden die gültigen Verhaltensleitlinien bzw. Kodizes sowie entsprechende Strukturen und Mechanismen im Unternehmen erläutert. Sofern Fälle von Korruption und Bestechung auftraten, setzt sich das Unternehmen kritisch mit seinem Umgang damit auseinander.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist, dass das Unternehmen die Integration von Nachhaltigkeit in die Entscheidungsgremien und -prozesse zeigt und die wesentlichen Managementsysteme darstellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt: Themenbereiche fehlen, die Darstellungen und Aussagen bleiben sehr allgemein.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.

A.2.3 Stakeholder-Beziehungen

- 5 Der Bericht gibt einen Überblick über den Umgang des Unternehmens mit relevanten internen und externen Anspruchsgruppen (Stakeholder). Dafür zeigt der Bericht, welche wesentlichen Anspruchsgruppen und Themen identifiziert wurden. Das Unternehmen beschreibt jeweils Ziele, Form und Ergebnisse der Stakeholder-Aktivitäten (falls nicht die gesamten Aktivitäten, sondern Beispiele dargestellt werden, wird die Auswahl begründet).*

Befragungen von Beschäftigten oder KundInnen werden auch unter A.4 bzw. A.6 bewertet.*

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden nur erreicht, wenn die Kommunikation des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern dargestellt, der systematische Zugang zur Erfassung und Gestaltung der Stakeholder-Beziehungen jedoch nicht deutlich wird.*
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur in geringem Umfang erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Aussagen vorhanden.



A.3 Ziele und Programm

Die Darstellung von Zielen und Programm inklusive der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum (nicht) erfüllten Ziele verdeutlicht den LeserInnen, welche Prioritäten und konkreten Maßnahmen das Unternehmen aus seiner Nachhaltigkeitsstrategie ableitet und inwiefern das Unternehmen an einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit arbeitet.

A.3.1 Zielerreichung

5 Es erfolgt eine systematische, übersichtliche und vollständige Berichterstattung über die Erreichung der für den Berichtszeitraum gesetzten relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

Die ehemals gesetzten Ziele werden explizit aufgeführt. Die Nichterreichung sowie die Veränderung von Zielen werden offen und eindeutig dargestellt und begründet; ggf. werden Korrekturmaßnahmen zur Erreichung bislang nicht erfüllter Ziele dargestellt.

3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden ehemalige Ziele nicht explizit oder nicht vollständig aufgeführt.

1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, der Text vermittelt keinen systematischen Überblick über die Zielerreichung.

0 Keine Angaben vorhanden.

A.3.2 Ziele und Maßnahmen

5 Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele des Unternehmens werden gebündelt dargestellt. Diese sind überprüfbar formuliert, mit klaren Terminen belegt und, wo möglich, quantifiziert. Zu zentralen Zielen werden relevante Maßnahmen vorgestellt. Es wird deutlich, dass sich das Unternehmen anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, ggf. indem es einen Bezug zu politischen (z. B. nationale Nachhaltigkeitsstrategien) oder Branchenzielen herstellt.

3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings werden entweder nicht alle als wesentlich dargestellten Themenbereiche behandelt oder die Ziele sind nur teilweise überprüfbar formuliert.

1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, die Ziele sind kaum überprüfbar formuliert oder nicht mit Maßnahmen verknüpft.

0 Keine Angaben vorhanden.

A.4 Interessen der MitarbeiterInnen

Die Darstellungen im Bereich Mitarbeiterinteressen verdeutlichen den LeserInnen, inwieweit das Unternehmen Verantwortung für seine aktuellen und zukünftigen Beschäftigten übernimmt und sich dabei an Fragen der (regional differenzierten) Interessenlagen und Schutzbedürftigkeit von Beschäftigtengruppen sowie an national und international anerkannten Normen und Standards orientiert. Gleichzeitig zeigt das Unternehmen, wie es mit seinen Aktivitäten zentralen Herausforderungen demografischer Entwicklungen begegnet.

A.4.1 Arbeitnehmerrechte und Beschäftigung, insbesondere Entgeltpraxis

5 Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung des Personalbestands (Zahl der Beschäftigten, sofern relevant Anteil Leih-, freier und befristeter Arbeitsverhältnisse; Einstellungen und Entlassungen jeweils im 3-Jahres-Trend; ggf. auch international).^{*} Bei Betriebsänderungen werden die Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Maßnahmen für deren sozialverträgliche Abfederung beschrieben (auch international, falls relevant).

Das Unternehmen erläutert seine Entgeltpolitik und macht Angaben zur Höhe und Angemessenheit der Löhne und Gehälter (z. B. Bezug auf Tariftreue, Mindestentgelt; ggf. unter Ausweis der sonstigen Entgeltbestandteile als Geld- oder Sachleistungen) sowie zu Form und Umfang der betrieblichen Altersvorsorge. Es beschreibt, in welcher Art und in welchem Umfang die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Sofern relevant, wird die Entgeltpraxis zudem für Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit, Zeitarbeit) dargestellt.

Unternehmen mit ausländischen Standorten belegen, wie sie dort der Verpflichtung zur Wahrung grundlegender Arbeitsrechte der Beschäftigten nachkommen, und erläutern insbesondere, wie sie dem Anspruch eines angemessenen Arbeitsentgelts begegnen. Für die Standorte in Ländern ohne staatliche Alters- und Krankenversicherung werden Art und Umfang der sozialen Mindestsicherung abgebildet.

Sofern wesentlich, geht der Bericht auf die Gewährleistung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten der MitarbeiterInnen ein.^{*}

Schließlich zeigt das Unternehmen, in welcher Form und in welchem Umfang Möglichkeiten für die Beschäftigten gegeben sind, selbst oder über eine gewählte Interessenvertretung (z. B. Betriebsräte, Vertrauensleute etc.) an betrieblichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn das Unternehmen explizit Bezug zur Problematik von Niedriglöhnen und Mindestentgelten nimmt, sofern es hiervon aufgrund der regionalen oder branchenspezifischen Situation betroffen ist. Bei Betriebsänderungen werden Maßnahmen zur sozialverträglichen Ausgestaltung dargestellt.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



A.4.2 Arbeitszeitmodelle

- 5 Der Bericht beschreibt die Politik zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und benennt die damit verbundenen Zielsetzungen. Es werden die angewandten Arbeitszeitmodelle (z. B. Schichtsysteme, Teilzeit- und Saisonarbeit, Gleitzeit, Arbeitszeitkonten, Heim- und Telearbeit, Sabbaticals oder Elternzeit) erläutert und beispielhaft deren Verbreitung und Inanspruchnahme durch Zahlenangaben belegt.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte ist die Erläuterung der angewandten Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.3 Aus- und Weiterbildung

- 5 Der Bericht zeigt den Ansatz des Unternehmens bei der Aus- und Weiterbildung und erläutert Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten.

Hierfür enthält der Bericht ein Bekenntnis des Unternehmens zur Ausbildung. Für die deutschen Standorte gibt das Unternehmen einen Überblick über Schwerpunkte des Angebots beruflicher Ausbildung und es macht, möglichst in Relation zum Eigenbedarf, Angaben zur Anzahl der Auszubildenden und Trainees.

Das Unternehmen stellt seinen Ansatz zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten, sofern relevant auch für die internationalen Standorte, dar. Es beschreibt die Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs. Erwünscht sind zudem ein Überblick über Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung und über Formen innerbetrieblicher Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie eine Erläuterung der Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen hierbei.

Der Bericht enthält Zahlenangaben mit Tendaussagen zu Weiterbildungsstunden oder Weiterbildungsausgaben.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind das Bekenntnis und die Erläuterung der verfolgten Konzepte zur Aus- und Weiterbildung. Dabei wird quantitativ erkennbar, dass wesentliche Beschäftigtengruppen eingebunden sind.*
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.4 Vielfalt und Chancengleichheit

- 5 Der Bericht enthält die Unternehmensleitlinien und -grundsätze, um Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern bzw. Nicht-Diskriminierung aufgrund der ethnisch-kulturellen Herkunft, der religiösen Prägung und Weltanschauung, des Alters, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, einer Behinderung etc. zu gewährleisten.

Das Unternehmen stellt die Umsetzung der Leitlinie in Programme, Strukturen und Maßnahmen dar und bildet insbesondere beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ab. Es erläutert dabei vor allem Formen der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen sowie der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schließlich liefert der Bericht kommentierte Angaben zum Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl und bei Führungskräften sowie zur Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind neben den quantitativen Angaben entweder die Bezugnahme auf Leitlinien und Grundsätze oder die Darstellung deren Umsetzung.*
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.4.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- 5 Das Unternehmen erläutert seine Politik zur Gesunderhaltung der Beschäftigten und stellt die Programme und Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und (präventivem) Gesundheitsschutz allgemein und bei besonderen Gefährdungslagen dar (z. B. Umgang mit giftigen oder Allergie auslösenden Stoffen, hohe physische oder psychische Belastungen).

Der Bericht enthält weiterhin kommentierte Zahlenangaben zur Unfallhäufigkeit (meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1 Million Arbeitsstunden mit Vorjahresvergleich) und zur Gesundheitsquote bzw. zu Ausfalltagen. Bei besonderer Betroffenheit erläutert das Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Berufskrankheiten und liefert geeignete Quantifizierungen zu deren Auftreten.

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Für drei Punkte sind Darstellungen zur Gesundheitsprävention und die quantitativen Angaben zur Unfallhäufigkeit und zu Ausfallzeiten erforderlich.*
- 1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



A.4.6 Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung

5 Der Bericht bildet ab, wodurch das Unternehmen die Zufriedenheit und Verbundenheit der Beschäftigten fördert und sich so als guter Arbeitgeber positioniert.

Hierfür erläutert das Unternehmen die grundlegenden Werte, Normen und Verhaltensrichtlinien, die den Umgang miteinander im Arbeitsalltag bestimmen.

Der Bericht beschreibt, wie das Unternehmen Aussagen der Beschäftigten zur Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung erhebt (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Feedbackgespräche, Beschwerdemöglichkeiten, Erfassung von Kündigungsgründen etc.) und welche Ergebnisse hierbei erzielt wurden.

Schließlich erläutert das Unternehmen Maßnahmen, mit denen es Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten verbessert. Er beschreibt Formen der Einbindung von Beschäftigten (bspw. in das betriebliche Vorschlagswesen bzw. Ideenmanagement) und zeigt weitere Maßnahmen, die auf ein gutes Arbeitsklima und eine hohe Arbeitsmotivation zielen.

Erwünscht sind zudem Angaben zu Stand und Entwicklung der Fluktuationsrate.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Drei Punkte werden hierbei nur erreicht, wenn entweder die Erfassung der Arbeitszufriedenheit und deren Ergebnisse oder Partizipationsmöglichkeiten der Beschäftigten abgebildet werden.

1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5 Ökologische Aspekte der Produktion

Die Darstellungen zu den ökologischen Aspekten der Produktion zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Ressourcenverbräuche und Schadstoffeinträge erfasst, bewertet und systematisch optimiert. Aufgrund der besonderen Relevanz des Klimaschutzes ist dieses Unterkriterium doppelt gewichtet. Die Darstellung zu klimabezogenen Zielsetzungen und Zielerreichung ermöglicht den LeserInnen, die Ambitioniertheit der Unternehmensaktivitäten in diesem Bereich zu beurteilen.

A.5.1 Energiemanagement und Klimaschutz

5 Das Unternehmen stellt seinen Energieverbrauch dar und berichtet über die Entwicklung der eigenen Energieeffizienz in Produktion und Gebäudemanagement. Wo es für eine bewertende Einordnung relevant ist, wird eine regionale Differenzierung vorgenommen. Das Unternehmen benennt Ziele, beschreibt Maßnahmen (z. B. Klimaschutzprogramm, Energieeffizienzplan) und berichtet über die Zielerreichung.*

Bei Stromeigenerzeugung stellt es die Energieeffizienz der Anlagen dar und gibt eine quantitative Einordnung (z. B. Anteil KWK). Falls betroffen, berichtet das Unternehmen über seine Teilnahme am Europäischen Emissionshandel. Ggf. berichtet das Unternehmen über den Einsatz erneuerbarer Energien und ordnet diesen quantitativ ein (Anteil der eigenen Energieerzeugung und des Strombezugs).

Gefordert sind folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben zu:

- a) Energieeinsatz absolut
 - b) Energieeinsatz differenziert nach relevanten Energieträgern: Elektrizität, Wärme, Mineralöl, Gas, Kraftstoffe und andere
 - c) CO₂-Emissionen aus eigenen Anlagen; zusätzlich sind Angaben zu CO₂-Emissionen aus zugekaufter Energie erwünscht
 - d) Emissionen anderer treibhausrelevanter Gase (CH₄, N₂O, HFCs, PFC, SF₆) in CO₂-Äquivalenten, sofern relevant.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Mindestvoraussetzung für drei Punkte sind die Zahlenangaben zu CO₂-Emissionen und zum Energieeinsatz (entweder absolut oder differenziert) sowie die Darstellung der Unternehmensziele in diesem Bereich.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



A.5.2 Schadstoffeinträge in Luft und Wasser sowie Lärmemissionen

5 Das Unternehmen erläutert seine wesentlichen (eigenen) Emissionen an Luftschadstoffen. Dabei wird, sofern relevant, insbesondere auf Säure bildende Substanzen (SO₂ etc.), NM-VOC⁶ sowie Partikelemissionen (vor allem Feinstaub) eingegangen. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Das Unternehmen stellt zudem die wesentlichen Schadstofffrachten seiner Abwassereinleitungen dar. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrags dargelegt.

Falls wesentlich wird über Lärmemissionen und diesbezügliche Schutzmaßnahmen berichtet.

Gefordert sind - sofern zutreffend - folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben:

- a) säurehaltige Emissionen, hier mindestens SO₂- und NO_x- oder SO₂-Äquivalente
- b) NM-VOC-Emissionen
- c) Feinstaub
- d) Abwassermenge
- e) Gewässerbelastung durch Schwermetalle (u. a.: Quecksilber, Blei, Cadmium), CSB bzw. BSB, Stickstoff, Phosphor.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.3 Verbrauch stofflicher Ressourcen

5 Das Unternehmen stellt seine wesentlichen Stoffströme nach Art und Menge dar. Besondere ökologische Aspekte eingesetzter Rohstoffe und Materialien werden aufgezeigt.

Das Unternehmen stellt die Effizienz seines Materialeinsatzes dar⁷, erwünscht ist eine Einordnung der Materialkosten in die operativen Gesamtkosten.

Sofern relevant macht es Aussagen zum Einsatz von Recyclingmaterialien oder von nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen und gibt eine quantitative Einordnung.

Das Unternehmen macht zudem Angaben zum Wasserverbrauch; falls relevant, wird die regionenspezifische Bedeutung einer Wasserentnahme bewertet. Bei besonderer Relevanz werden Konzepte und Maßnahmen zur absoluten Verbrauchsminderung dargelegt.

⁶ Flüchtige Organische Verbindungen ohne Methan, z. B. Lösemittel

⁷ Materialeffizienz als Verhältnis von hergestellter Produktmenge zur Menge der eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Falls relevant werden quantitative Angaben zum Flächenverbrauch, zur Flächen(neu)versiegelung und zur Bodenbelastung gemacht sowie Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen dargestellt.

Gefordert sind folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben:

- a) Verbrauch von Rohstoffen
 - b) Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen
 - c) Verbrauch von Vorprodukten und ggf. Einsatzmitteln; sofern wesentlich Angaben zu Materialeinsatz für Transport- und Produktverpackungen. Wünschenswert ist die Angabe des Papiereinsatzes für Unternehmens- und Produktinformationen und für Bürobedarf sowie des Anteils von Recyclingpapier hierbei unter Angabe des Standards (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling).*
 - d) Wasserverbrauch.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung der wesentlichen Verbräuche stofflicher Ressourcen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.5.4 Abfallmanagement

- 5 Der Bericht macht Angaben zur Gesamtabfallmenge, differenziert nach den wichtigsten Abfallarten, und zum Gesamtanteil gefährlicher Abfälle. Sofern relevant, wird unter Bezugnahme auf das Baseler Übereinkommen über Abfallexporte berichtet.

Bei besonderer Mengenrelevanz und/oder Gefährlichkeit einzelner Abfallarten werden Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung, Kreislaufführung und sicheren Behandlung dargelegt.

Gefordert sind folgende Daten inkl. geeigneter Trendangaben:

- a) Gesamtabfall zur Beseitigung und zur Verwertung
 - b) Gesamtabfall zur Beseitigung, differenziert nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (nur produzierende Unternehmen)
 - c) Gesamtmenge exportierten gefährlichen Abfalls unter Angabe der Empfängerländer, falls relevant (kann in sachlich begründete Ländergruppen zusammengefasst werden).
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Differenzierung des Gesamtabfalls nach Gefährlichkeit und in Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



A.5.5 Logistik und Verkehr

5 Das Unternehmen berichtet über den unmittelbar verursachten Verkehr. Hierfür werden, wo möglich, geeignete quantitative Angaben inkl. Trend gemacht:

- a) Verkehrsaufkommen (Zulieferung, Auslieferung, Dienstreisen, ggf. auch Mitarbeiterverkehr zum Arbeitsplatz)
- b) Verkehrsträger (Luft, Schiene, Straße, Wasser).

Das Unternehmen stellt das verfolgte Logistikkonzept und konkrete Verminderungsansätze dar; dargestellte Beispiele werden quantitativ eingeordnet.

3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Voraussetzung für drei Punkte ist die Darstellung des Verkehrsaufwands oder eines Verkehrskonzeptes zu den quantitativ wesentlichen Bereichen.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6 Produktverantwortung

Die Darstellungen zur Produktverantwortung zeigen, inwieweit das Unternehmen seine Produkte an Nachhaltigkeitsanforderungen ausrichtet; dabei werden Wirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt. Das Unternehmen informiert auch über wesentliche Aspekte der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes.

A.6.1 Soziale und ökologische Aspekte der Produktentwicklung

5 Der Bericht vermittelt, dass das Unternehmen auf eine stetige Verbesserung von Produkten bzw. Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs abzielt.

Hierfür wird explizit auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen; wesentliche Aspekte werden dabei herausgestellt. Es wird gezeigt, dass und wie Nachhaltigkeitsbelange systematisch in die Produktentwicklung integriert sind und dabei geeignete Instrumente (z. B. ABC-Analysen, Ökobilanzen - in erster Annäherung Sachbilanzen, Checklisten) zum Einsatz kommen.

Dargestellte Produktbeispiele sind durch ihre Nachhaltigkeitsrelevanz oder ihren bedeutenden Anteil an der Produktpalette begründet.

3 Es wird auf Fragen der an Nachhaltigkeitsanforderungen orientierten Produktentwicklung eingegangen. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produktentwicklung oder es wird nicht deutlich, für welchen Anteil der Entwicklungen Nachhaltigkeitsanforderungen gelten.

1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. es gibt eine zufällige Auswahl von Einzelbeispielen der Produktentwicklung.

0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.2 Ökologische Verträglichkeit der Produkte

5 Das Unternehmen stellt dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio umweltverträglich ausgerichtet ist. Betrachtet wird der gesamte Lebenszyklus der Produkte und Leistungen. Eine Auswahl betrachteter Produkte und Dienstleistungen orientiert sich an deren Bedeutung für das Gesamtportfolio.

Es erfolgt, sofern relevant, eine Darstellung des Portfolios hinsichtlich folgender Aspekte:

- a) Energieverbrauch und klimarelevante Emissionen über den gesamten Lebenszyklus⁸
- b) Schadstoffeintrag und besondere Umweltrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- c) Material- und Ressourceneffizienz z. B. bezüglich
 - Einsatz von Recyclingmaterialien sowie nachwachsenden und ökologisch verträglich angebauten Rohstoffen

⁸ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine energieeffiziente Produktion ermöglichen

- Recyclingfähigkeit der Produkte und Rücknahmekonzepte
 - Angebot ressourcenschonender Dienstleistungskonzepte⁹.
- 3 Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird berichtet, dabei werden die für die ökologischen Wirkungen wesentlichen Phasen der Wertschöpfungskette und des Produktlebenswegs betrachtet. Die Darlegungen beziehen sich aber nur auf einen Teil der Produkte und Dienstleistungen oder es wird nicht deutlich, welchen quantitativen Anteil des Gesamtportfolios die betrachteten Produkte umfassen.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Über die ökologische Verträglichkeit von Produkten wird zwar berichtet, jedoch werden dabei für die Produkte wesentliche ökologische Wirkungen nicht erfasst.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.6.3 Verbraucherorientierung, Kundeninformation

5 Das Unternehmen stellt - falls relevant - dar, in welchem Umfang das Produkt- und Dienstleistungsportfolio an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und spezifische Anforderungen von Minderheiten berücksichtigt. Dabei werden ggf. folgende Aspekte einbezogen:

- a) Berücksichtigung von Gesundheits-, Sicherheits- und Jugendschutzaspekten und Orientierung an spezifischen Bedürfnissen von Verbrauchergruppen (z. B. AllergikerInnen, SeniorInnen, Menschen mit Behinderung)
- b) faire Preisgestaltung (in Markt-Bereichen, in denen der Wettbewerb eingeschränkt ist, bspw. bei Energieversorgern/Fernwärme) und eine spezifische Produktausrichtung für einkommensschwache Zielgruppen zur Ermöglichung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe (z. B. Sondertarife im Bereich ÖPNV)
- c) Ermittlung von Kundenwünschen und -ansprüchen, etwa mittels Kundenbefragungen.

Das Unternehmen stellt zudem Politik und Praxis von Kundeninformation und Verbraucherschutz dar. Dabei berichtet es, sofern relevant, über folgende Bereiche:

- d) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsinformationen in die Produktwerbung (z. B. Energieverbrauch der Produkte, genutzte Label: Bio, Fair Trade etc.)
- e) Produktinformationen im Hinblick auf das Nutzungsverhalten
- f) Maßnahmen zum Verbraucherschutz (z. B. faire Werbung, Beschwerdesysteme und Handhabung von Reklamationen, Praxis von Rückrufaktionen)
- g) Betroffenheit im Datenschutz, Umgang mit Kundendaten (Verschlüsselung, Löschung) und etablierte Systeme zur Datensicherheit (Ausschluss der Weitergabe, Schutz vor Diebstahl und Missbrauch).

Bei dargestellten Beispielen wird deren quantitative Bedeutung deutlich.

⁹ im B2B-Bereich auch Produkte, die den Kunden eine materialeffiziente Produktion ermöglichen

- 3 Über Aspekte der Verbraucherorientierung, der Kundeninformation und des Verbraucherschutzes wird berichtet, dabei werden für das Unternehmen zentrale Anforderungen hinreichend ausführlich dargestellt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

A.7 Verantwortung in der Lieferkette

- 5 Das Unternehmen stellt für wesentliche Beschaffungen dar, wie Umwelt-¹⁰ sowie Arbeits- und Sozialstandards¹¹ in der Lieferkette umgesetzt werden.¹² Hierfür werden die an die Lieferanten gerichteten Standards des Unternehmens dargestellt. Es wird ein System dargelegt, mit dem die Einhaltung formulierter Standards umgesetzt wird (Richtlinien, Einkaufskriterien, Lieferantenbewertungen).

Sofern es sich bei den Zulieferern um KMU aus nicht-industrialisierten Ländern handelt, wird ein fairer Umgang im Sinne von fairen Geschäftsbeziehungen aufgezeigt (Unterstützung in der Umsetzung, wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anforderungen, Langfristigkeit der Geschäftsbeziehungen, Darstellung von Partnerschaften bei Projekten und Innovationen).

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die Darlegungen von Standards und Verfahren zu deren Umsetzung beziehen sich aber nur auf einen Teil der Beschaffungen, dabei werden wesentliche Beschaffungsvorgänge nicht abgedeckt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Es werden nur allgemeine Standards formuliert, es wird aber nicht klar, wie diese Standards umgesetzt werden.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

¹⁰ z. B. Minderung von Emissionen und Schadstoffeinträgen, Grundwasserschutz

¹¹ z. B. Recht auf Meinungsfreiheit, Schutz vor Willkür und Diskriminierungsverbot, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Lohnleichheit zwischen Mann und Frau

¹² Dies umfasst in der Regel die Arbeits- und Sozialaspekte sowie die Umweltwirkungen der direkten Lieferanten. Sofern das Unternehmen in seiner Branche bzw. bei seinen Lieferanten eine bedeutende Marktstellung einnimmt, sollen auch die Vorlieferanten einbezogen werden.



A.8 Gesellschaftliche Verantwortung

- 5 Der Bericht enthält die Darstellung der Auswirkungen auf das lokale/regionale Umfeld an den Standorten, die das Unternehmen als Arbeit- und Auftraggeber hervorruft. Er erläutert zudem die Maßnahmen zur Steuerung der Auswirkungen im regionalen Umfeld wie beispielsweise Investitionen in lokale Infrastruktur, regionale Beschaffung oder Public Private Partnerships.

Weiterhin informiert der Bericht über die Aktivitäten zur Förderung gemeinnütziger Zwecke z. B. in den Bereichen Sport, Kultur, Wissenschaft und Bildung und stellt sie in einen Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit. Berücksichtigt werden finanzielle Zuwendungen (Spenden, Sponsoring), Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen sowie gemeinnütziges Engagement der MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer Arbeitszeit (Corporate Volunteering). Der Bericht vermittelt die Bedeutung der Aktivitäten in Bezug auf das Gesamtunternehmen.*

Zusätzlich zeigt das Unternehmen, wie es sich in Nachhaltigkeitsinitiativen (z. B. Brancheninitiativen, regionale Umweltinitiativen) engagiert und für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards einsetzt.

- 3 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt; es wird deutlich, wo und warum sich das Unternehmen engagiert.
- 1 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B Allgemeine Berichtsqualität

Das Unternehmen stärkt die Glaubwürdigkeit seines Berichts, indem es auf die wesentlichen Herausforderungen fokussiert. Es berichtet offen über zentrale Aspekte, stellt sie in einen Zusammenhang zur Geschäftsstrategie und fördert Transparenz und Dialog durch die Ermöglichung externer Stellungnahmen. Struktur, Text und Gestaltung des Berichts vermitteln den LeserInnen ein klares Bild der unternehmerischen Nachhaltigkeitsherausforderungen und -leistungen in hoher textlicher und gestalterischer Qualität und ermöglichen ihnen einen schnellen Zugang zu den für sie relevanten Informationen.

B.1 Wesentlichkeit

- 5 Der Bericht ist auf die qualitativ und quantitativ wesentlichen Aspekte fokussiert.* Es werden alle wesentlichen Fragen der sozialen und ökologischen Verantwortung dargestellt und bewertet. Dabei kann zu Detailbetrachtungen auf andere Berichtsformen und das Internet gezielt verwiesen werden. Schwerpunktsetzungen im Bericht sind begründet und nachvollziehbar. Aus Nachhaltigkeitssicht unwesentliche Aktivitäten werden nicht in den Mittelpunkt gestellt.
- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d. h. der Bericht geht nur sehr lückenhaft auf die wesentlichen Fragen ein.
- 0 Der Bericht beschäftigt sich mit Nebensächlichkeiten.

B.2 Offenheit

- 5 Die von der Branche und vom Unternehmen ausgehenden Umweltbelastungen und die sozialen Herausforderungen werden benannt. Soweit es für das Unternehmen relevant ist, werden aktuelle öffentliche Diskussionen aufgegriffen.* Relevante Probleme, ungelöste Fragen und bestehende Zielkonflikte werden offen angesprochen. Dabei wird ggf. zu bestehenden Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen der Branche und/oder in der Region Bezug genommen.

Zu für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen sind bewertende Beiträge Externer erwünscht; ein offener Dialog mit externen Anspruchsgruppen wird erkennbar.*

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, jedoch wird kein offener Dialog mit Stakeholdern erkennbar.*
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt, d.h. nur an wenigen Stellen werden Umweltbelastungen oder soziale Herausforderungen problematisiert und ungelöste Fragen genannt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.



B.3 Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Daten

- 5 Die räumlichen Bilanzierungsgrenzen (welche/r Standort/e, Unternehmensteile usw. wurden einbezogen) und die zeitliche Bezugseinheit (das Jahr etc.) werden deutlich gemacht. Die Bilanzierungsgrenzen sind so gesetzt, dass der größte Teil des Unternehmens bzw. der geschäftlichen Aktivitäten sowie die aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteile/ Regionen einbezogen sind.

Auf wichtige Entwicklungen im Berichtszeitraum (Standortverlagerungen, neue Standorte bzw. -erweiterungen, Standortschließungen) wird ausdrücklich eingegangen. Die Konsequenzen für die Vergleichbarkeit von Daten werden aufgezeigt.*

Die angegebenen Daten ermöglichen quantitative Zeitreihenvergleiche – auch bei Veränderungen der Bezugsgrenzen. Falls relevant, wird angegeben, wie die Daten errechnet wurden. Auf mögliche Ungenauigkeiten von Daten wird hingewiesen.

Erwünscht ist die Darstellung externer Prüfungen des Berichts oder der Datengrundlagen; dabei werden der Prüfungsumfang, der Prüfungsstandard und die Ergebnisse der Prüfungen transparent.*

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt (z. B. Angaben beziehen sich nur auf ausgewählte Standorte; Angaben beziehen sich auf unterschiedliche Unternehmensteile oder Zeiträume).
- 1 Die formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
- 0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

B.4 Kommunikative Qualität

- 5 Der Bericht ist klar, logisch und leicht verständlich gegliedert; ein Inhaltsverzeichnis ermöglicht einen schnellen Überblick über die zentralen Inhalte und einen gezielten Zugang zu Einzelaspekten.

Das Berichtslayout unterstützt die leichte Erfassbarkeit der Berichtsinhalte (durch Überschriften, Zwischenüberschriften, Hervorhebungen zentraler Informationen und Begriffe). Abbildungen werden mit klarem Textbezug zur Visualisierung eingesetzt. Grafiken und Tabellen bilden schnell erfassbar Daten und Fakten der Unternehmensleistung und deren zeitlichen Verläufe ab. Die Grafiken enthalten die genauen Zahlenangaben und verfälschen die Größen- oder Mengenverhältnisse nicht.

Der Text ist stringent, sachlich und gut verständlich. Formalisierte oder technische Abläufe werden allgemeinverständlich dargestellt. Verwendete Begriffe und Abkürzungen werden, sofern zum Verständnis erforderlich, definiert bzw. erläutert.

Der Bericht bietet Kontaktdaten zur direkten Kontaktaufnahme und verweist auf zusätzliche interne und externe Informationen. Dafür werden zum einen weitere Informationen und Materialien des Unternehmens explizit benannt und leicht zugänglich (z. B. gezielte Verweise auf eine konkrete Internetseite) angeboten.

Bei gedruckten Berichten werden die Papierart (Frischfaserpapier, Recyclingpapier) bzw. der Papierstandard (z. B. Der Blaue Engel, FSC Recycling etc.) ausgewiesen.*

- 3 Die formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt.
1 Die formulierten Anforderungen werden zum geringen Teil erfüllt.
0 Es sind keine Darstellungen und Angaben vorhanden.

www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig

Potsdamer Str. 105, D-10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 884 594-0, Fax: +49 (0)30 – 882 54-39

ranking@ioew.de

<http://www.ioew.de>

future e.V. – verantwortung unternehmen

Am Hof Schultmann 63, D-48163 Münster

Tel: +49 (0)251 – 973 16-34, Fax: +49 (0)251 – 973 16-35

ranking@future-ev.de

<http://www.future-ev.de>